Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Vereinsnachrichten: Erster Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den

Bestand der Strafrechtspflege des Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gilfter

Pericht des Generalprokurators

an

das Obergericht

über den

Bustand der Strafrechtspflege des Kanton Bern im Jahre 1862.

Herr Präsident! Herren Oberrichter!

Die Ergebnisse ber Strassussisses des Jahres 1862 gestalteten sich namentlich in Vergleichung zum Vorjahre wiederum günstiger. Während das letztere sich durch eine Reihe schwerer Verbrechen auszeichnete, wegen welcher gegen nicht weniger als acht Personen die Todesstrase ausgesprochen und auch vollzogen wurde, ward im Jahr 1862 in keinem einzigen Falle auf Todesstrase erkannt. Wohl kamen einige Verbrechen zur Aburtheilung, welche unter Umständen mit dem Tode hätten bestraft werden können oder müssen. Allein

burch die Beschaffenheit der Wahrsprüche der Geschwornen, insbesondere durch die Annahme milbernder Umstände, wurde die Anwendung der Todesstrafe ausgeschlossen, so daß das Schwert des Scharfrichters im Jahr 1862 ruhen konnte.

Die gerichtliche Polizei.

Wie bekannt, wird die gerichtliche Polizei in den Amtsbezirken zunächst durch die Regierungsstatthalter und die ihnen untergebenen Beamten (insbesondere die Gemeinderathspräsidenten) und die Polizeibediensteten ausgeübt. Die höhere, über den ganzen Kanton sich erstreckende, Leitung der allgemeinen Sicherheits- und Kriminalpolizei dagegen liegt in den Händen der Centralpolizeidirektion.

Die Thätigkeit der gerichtlichen Polizei ist von der höchsten Wichtigkeit, weil die Entdeckung der Verbrechen und ihrer muthmaßlichen Urheber oder wenigstens die Entdeckung von Spuren, welche darauf führen können, wesentlich von ihr abhängt. Werden die ersten Momente, unmittelbar nach Begehung eines Verbrechens nicht benutzt, und die etwa vorshandenen Spuren nicht gehörig versolgt, so ist es in der Regel später schwer, die Verbrechen zu ermitteln und beren Urheber zu erforschen.

Richtig ist es zwar, daß in einem republikanischen Staate, wie der unfrige, die Polizei über weit weniger Mittel zu verfügen hat, als in einer Monarchie, und insofern auch nicht leisten kann, was dort geleistet wird. (Vielsleicht geschieht daselbst in polizeilicher Hinsicht des Guten nur zu viel.) Gleichwohl ist es auffallend, daß in der neuern Zeit Schlag auf Schlag, Diebstähle, meist mit Einbruch oder Einsteigen, verübt wurden, ohne daß es der Polizei gelang, auch nur irgendwelche Spuren der Thäterschaft zu entdecken.

Wir erinnern nur an die in der Hauptstadt selbst in furger Zeit auf einander stattgefundenen frechen Ginbrüche und Ginbruchsversuche. Fast will es icheinen, es fehle ben Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei, da und bort, entweder an Wachsamfeit, Thätigkeit und Energie, ober an Geschick. Wir machen in dieser Beziehung auf den Spezialbericht des Bezirksprokurators des fünften Bezirks auf= merksam. Was baselbst über die Art und Weise der Hand= habung ber Polizei im Jura gejagt ist, findet ohne Zweifel wenigstens zum Theil auch auf den alten Kanton Anwendung. Gin gemisses Gehenlassen, eine Art Schlendrian zeigt sich auch hier wenigstens in gewissen Amtsbezirken, in welchen bie Regierungsstatthalter genug gethan zu haben glauben, wenn sie die ihnen zukommenden Anzeigen so schnell als möglich dem Untersuchungsrichter überweisen, mähcend, wie bemerkt, die ersten rein polizeilichen Borkehren und Rach= forschungen Sache bes Regierungsstatthalters und seiner Untergebenen, und nicht Sache ber Untersuchungsrichters find.

Ohne Zweisel rechnete man bei Erlassung des gegenswärtigen Strasversahrens allzuviel auf die Thätigkeit und Hülfe der Einwohnergemeinderathspräsidenten, welche gewissersmaßen zu "officies de police judiciaire" gestempelt wurden. Man bedachte nicht genug, daß diese (in der Regel) undes soldeten Gemeindebeamten ohnehin nur den kleinern Theil ihrer Zeit ihrem Amte wiedmen können, und daß ihnen überdieß eine Menge anderer Geschäfte obliegen, welche ebenfalls besorgt sein wollen, so daß ihnen nicht zugemuthet werden kann, auch noch auf ihre gerichtspolizeilichen Funktionen die Thätigkeit und den Zeitauswand zu verwenden, welche sie erfordern. Immerhin muß anerkennt werden, daß, zumal in dringenden Fällen, die Gemeinderathspräsidenten sich meist bereit sinden ließen, die erforderliche Handbietung, namentlich

bei Haussuchungen, Augenscheinen u. s. w., zu leisten. Es liegt daher der Grund der gerügten Mängel weniger in den Personen, als in der Einrichtung selbst.

Beinahe ebenso wichtig als die Handhabung ber gericht= lichen Polizei, ist die ebenfalls den Regierungsstatthaltern obliegende Vollziehung der Strafurtheile. Es springt in die Augen, daß die Strafjustig in ihrer Wirksamkeit gelähmt wird, wenn die Vollziehung der Strafen nicht so zu sagen dem Urtheile auf dem Fuße folgt. Die Controlle über die Vollziehung der Strafurtheile liegt nun zwar nach dem Gerichtsorganisationsgesetz ber Justig= und Polizeidirektion Allein nichtsdestoweniger fühlt sich ber Unterzeichnete gebrungen, aufmerksam zu machen, daß namentlich im Jura (man vergl. hiernber ben Bericht bes Bezirksprokurators bes 5. Bezirks) und wohl auch in einigen Amtsbezirken bes alten Rantonstheils sich eine bedeutende Anzahl von noch unvoll= zogenen Strafurtheilen vorfindet. Wenn auch zuweilen ein Aufschub in der Bollziehung nicht zu vermeiden ist, so sollte boch im Interesse einer geregelten Justig babin betrachtet werden, daß die Strafurtheile so rasch als möglich vollzogen, und eine Verschiebung nur ausnahmsweise und aus sehr erheblichen zwingenden Gründen gestattet merde.

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strasbare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren eines muthmaßlichen Thäters

1,133

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden 14,048

Die Untersuchungerichter.

Die Untersuchungen wurden auch im Jahr 1862 im Ganzen den gesetzlichen Borschriften gemäß ohne ungerechtfertigte Unterbrechungen und meist mit Erfolg geführt. Natürlich stehen die Untersuchungsrichter in Betreff ihrer Reunt= nisse und Fähigkeiten im Untersuchungsfache nicht alle auf der gleichen Stufe und deshalb find auch die Untersuchungen nicht durchwegs mit ber gleichen Sorgfalt geführt. Die und ba macht sich auch eine gewisse Gleichgültigkeit ober Mangel Manche Untersuchungsrichter arbeiten an Ernst fühlbar. immer noch allzusehr auf Erhaltung von Geständniffen bin. Das Mittel, welches zu diesem Ende hin und wieder von einigen Untersuchungsrichtern praktizirt wird, nämlich ben Angeschuldigten nach einem erften summarischen Verhör, so= fern er läugnet, in Haft zu setzen, und dann nach einiger Beit von neuem zu befragen, "ob er an seinen bisherigen Aussagen nichts abzuändern habe ," ist zwar allerdings ein bequemes und mag in manchen Fällen zum Ziele führen, na= mentlich wenn man es mit unerfahrenen, leicht einzuschüchternden Individuen zu thun hat. Allein gesetzlich ist dieses Prozedere nicht, und es widerstreitet jedenfalls den Grundsätzen unseres gegenwättigen Strafverfahrens. Auch Suggestivfragen tom= men noch zuweilen vor.

Nachtheilig auf die Führung der Untersuchungen wirkt in einigen Amtsbezirken der höchst mangelhaste Zustand der Sefangenschaften, welcher abgesehen von öftern Enweichungen, worauf wir im vorjährigen Berichte ausmerksam machten, die gehörige Absönderung der Untersuchungsgefangenen erschwert, ja unmöglich macht. In Schwarzenburg z. B. kam es in einem wichtigen Betrugsfalle vor, daß die Angeschulsdigten, obwohl getrennt verhaftet, mit ausen stehenden Pers

sonen und vermittelst derselben auch unter sich korrespondiren konnten.

In Bern hinwieder und zwar in der innern Gefangensschaft sielen verschiedene Unregelmäßigkeiten vor, welche zur Kenntniß der Anklagekammer gebracht wurden. Die dießsorts angeordnete Untersuchung zeigte, daß die daherigen Klagen keineswegs grundlos waren, und es traf denn auch die Anklagekammer eine sachbezügliche Verfügung.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurde die Untersuchung nach Art. 235 St. V. aufgehoben:

Im ersten Geschwornenbezirt.

Frutigen		•			•	27
Interlacken	•	,		•	•	21
Ronolfinger	l	•	•	•	٠	24
Oberhasle	•		•	•	•	22
Saanen	•	•		•	•	22
Niedersimm	ent	thal	•			5
Obersimmer	ith	al.	•		•	
Thun .	•	•	•	٠	٠	1
				300		122

Im zweiten Geschwornenbezirt.

•	•	•	٠	118
g.	7.40	•	•	20
•		٠	•	7
			-	$\overline{145}$
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ü	O .	

Im britten Geschwornenbezirk.

Narwanger	l			•		62
Burgborf	•	•	•	•	•	62
Signau	•	•		•		44
Trachselwa	18	•	•	•	•	67
Wangen	•	•	•	•	•	48
					-	283

Im vierten Geschwornenbezirk.

Aarberg	•	•	•	•	٠	10
Biel .	٠	•	•			51
Büren .	•			•	•	1 6
Erlach .	•	•	•			13
Franbrunne	en	•			•	17
Laupen	•	•	•	•	٠	2
Nibau .	•					1 6
						125

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	•		•		•	75
Delsberg	•			•	•	80
Freibergen	•		•			21
Laufen .	•	•	•	•	•	71
Münster	•	•		•	•	29
Reuenstadt	•		•	•	•	12
Pruntrut		•	•		•	39
•						327
						021

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchung giebt die Tabelle I. Auskunft. Sie verstheilen sich auf die verschiedenen Geschwörnenbezirke und Amtsrezirke wie folgt:

3 m	ersten	Geschw	ornen	bezirk.
-----	--------	--------	-------	---------

Frutigen		٠		•	•	3
Interlaken		٠		•		15
Ronolfinge	n		•	•	•	23
Oberhasle		٠	•	•	•	3
Saanen	٠	٠	•	•	•	1
Niedersimm	ient	hal	•	•	•	6
Obersimme	nth	ıl	•	•	٠	1
Thun .	•	٠	•	•	•	8
						60

Im zweiten Geichwornenbezirk.

Bern .	•	•		٠	٠	57
Schwarze	nburg	٠	•	•	•	14
Seftigen	•	•	•	•	•	10
						81
					_	

3m britten Geschwornenbezirk.

Aarwangen	•	•.		•	24
Burgdorf .	•		٠	•	26
Signan .	•		•	•	13
Tradsfelwald.	٠		•	•	27
Wangen .	•.		•		24
					114

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg		•	•	ě	•	7
Biel .	•	•	•	•	•	9
Büren .	•		٠	•	•	1
Erlach .	•	•	•	•	٠	3
Fraubrum	nen	•	•	٠	•	10
Laupen	•	•	•		•	9
Nibau .	•	•		:	٠	9
						48

Im fünften Geschwornenbezirt.

Courtelary	•	•	•	•		18
Delsberg		٠		•		4
Freibergen	•	•	•	•	•	10
Laufen	•	•	•			
Mänster	•	•	•	•	•	3
Renenstadt	•	•	•	٠		5
Pruntrut	•	•	•		•	10
						50
					-	

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Afsisen überwiesenen Angeschuldigten giebt die Tabelle III. Austunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftstreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berusen ist (Anklagekammer, Polizeiskammer und Appellations = und Kassationshof) zusammen und es wird daher um Wiederholungen zu vermeiden, be-

züglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichtes verwiesen welche, jene Behörden augehen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten.

Beschäfte der Anklagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und	
beitung dem Generalprokurator oblag	365
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anklage=	
fammer	564
Zahl der Sitzungen, welchen er beiwohnte .	101
Geschäfte der Polizeikammer.	
Zahl der beurtheilten korrektionellen und Po-	
Lizeistraffälle	438
Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.	
Zahl ber behandelten Geschäfte	18
Zahl der mündlichen Vorträge	
Zahl der schriftlichen Anträge	26
Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirkspi	rotu=
ratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten u	. j. w

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV. und X. eine summarische Ueberssicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche, um Weitläusigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden kounten.

Es wird hier bemerkt, daß Herr Alexander Funk, welscher seit einer Reihe von Jahren die Stelle eines Bezirks=

Prokurators des vierten Bezirks mit Auszeichnung bekleidet hatte, infolge seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter von Nidau, die erstere Stelle niederzulegen im Falle war und daß hierauf Herr Fürsprecher Heimann in Burgdorf zum Bezirksprokurator des vierten Bezirks ernannt wurde

Die Unflagekammer.

Am 19. November 1862 fand eine Erneuerung der Anklagekammer statt, bestehend aus den Herren Oberrichtern Egger als Präsident, Gerwer und Marti als Mitglieder.

Die Anklagekamnter hielt im Jahr 1862 101 Sitzungen. Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 545. Im Vorjahre betrug sie 486, so daß sich eine Vermehrung herausstellt von 59. lleber die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

	Faue.	Personen.
Am 31. Dezember 1861 waren zufolg	e	
des vorjährigen Berichtes unerledigt .	$\tilde{\mathbf{c}}$	12
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1862		
langten ein	351	572
Den Afsisen wurden überwiesen	115	170
Den korektionellen Gerichten murden über=		
wiesen	141	192
Dem Polizeirichter wurden überwiesen .	21	32
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen		186
Unerledigt waren auf 1. Januar 1863	3	4

Unter den zahlreichen Untersuchungen, welche die Unklagekammer beschäftigten, ist (außer den bereits im vorjährigen Berichte erwähnten, aber erst im Laufe des Jahres 1862 zur Beurtheilung gelangten Untersuchungen) speziell hervorzuheben diejenige in Betreff des unter aussallenden Umständen in der Scheuß todt gefundenen Celestin Huguelet, wohnhaft gewesen zu Bauffelin. Auf den Wunsch bes Ge= richtspräsidenten von Courtelarn und in Berücksichtigung ber Schwierigkeit der Untersuchung einer= und der Wichtigkeit bes Falles andrerseits, fand sich die Anklagekammer veran= laßt, bei dem Obergericht auf die Absendung eines anger= ordentlichen Untersuchungsrichters in der Person des Herrn Juillard, Gerichtspräsidenten zu Mönnster, anzutragen. wurden zwar einige Personen als mehr oder weniger ver= bächtig in Untersuchung und Haft gezogen und überhaupt die Untersuchung mit aller Umsicht und Sorgfalt geführt; allein ohne Erfolg. Zur Stunde noch ist es ungewiß, ob Huguelet zufällig in die Scheuß gefallen, sich selbst in's Wasser gestürzt ober auf verbrecherische Weise in basselbe geworfen worden sei, indem die Untersuchung für jede dieser Alternativen gleichmäßig Anhaltspunkte lieferte.

Die Affisen.

1. Bahl und Dauer der gehaltenen Seffionen.

Im zweiten Geschwornenbezirk wurden drei und in den übrigen Bezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu ent= nehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 112 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 118 Fälle wider 177 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,95, auf einen Angeklagten 0,63 Tage zu rechnen sind.

2. Bufammenfehung der Affifenhöfe.

Kriminalkammer.

Gleich wie bei der Anklagekammer fand am 19. November 1862 eine Erneuerung der Kriminalkammer statt. In dieselbe wurden gewählt die Herren Oberrichter Moser als Präsident, Garnier und Buri als Mitglieder.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

3. Erkenntniffe der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Afsisen im Jahr 1862 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Ersorderliche hervor.

Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtsjahre verurtheilt 157 Personen, freigesprochen 20.

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 205, diejenige der Freigesprochenen 31.

Die Zahl der auf jeden Geschwornenbezirk und Amts= bezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Darnach fallen:

Unf	den	I.	Geschwornenbezirk	18
"	"	II.	"	44
"	"	III.	<i>"</i>	25
"	"	IV.	"	12
"	"	V.	"	19
				118

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheis lungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im	I.	Geschwornenbezirk	wie	1	:	9,000
"	II.	"	"	1	:	3,769
"	III.	<i>"</i>	"	1	:	35,000
"	IV.	"	"	1	:	2 2,000
"	V.	"	"	1	:	8,333

Im Ganzen wie 1: 7,850

Im Vorjahre verhielt sich dasselbe wie 1: 6,613.

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen verurtheilt worden sind, ergiebt sich aus der Tabelle VI.

Es sind also nach der Ingeklagten geordnet verurtheilt wegen

1)	Diebstahls, Bersuch, Gehülfenschaft H	ehlerei	•	. 92
2)	Körperverletzung, welche den Tod zur	Folge	hatt	e 8
3)	Kindsmord, Verheimlichung der Nied	erkunft	•	. 8
4)	Raub	•	•	. 7
$\overline{}$ 5)	Fälschung	•	•	. 6
6)	Brandstiftung, Bersuch, Brandbrohung		•	. 5
7)	Nothzucht	•	•	. 4
8)	Unterschlagung	•	•	. 4
9)	Mord, Versuch	•	•	. 3
10)	Mißhandlung	•	•	. 3
1 1)	Münzfälschung, Ausgeben falschen Ge	ldes	•	. 3
12)	Betruges	•	•	. 3
13)	Aussetzung	•	•	. 2
14)	Unmenschliche Behandlung eines Kind	es .	•	. 2
15)	Meineid	•		. 2
1 6)	Abtreibung	•	•	. 1
17)	Schändung	•	•	. 1
18)	Widernatürliche Unzucht	•	•	. 1
1 9)	Versuch Vergiftung von Thieren	•:	• :	. 1
2 0)	Pregvergehen	•	•	. 1
			•	157
			1_	

Rücksichtlich der von den Assissen erkannten Strafen und beren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt wurden:

311	Rettenstraf	e.		•	•			•		44
"	Zur Zucht		trafe	•	•	•		•	•	77
"	Arbeitshau	ß .	٠	•	•	•		•	•	4
"	Gefängniß	ober	Gins	perr	ung	•	•	•	٠	30
"	Rantonsve	rweisi	ıng	٠	٠	•	٠	•	•	1.
"	Geldbußen	•	•	•	٠	, •	•	•	٠	1.
										157

Bezüglich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilzten wird auf die Tabelle VI. verwiesen.

Es befinden sich unter den Verurtheilten 128 Männer und 29 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1: 4,414.

Hinsichtlich des Alters besinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 0, von 16—20 Jahren 8, von 21—30 67, von 31—40 52, von 41—50 26, von 51—60 3, von 61—70 1.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 140, Schweizer aus andern Kantonen 13, Fremde 4.

Die Begangenschaft betreffend, so sind unter der Bernrstheilten: Landarbeiter und Diensthoten 57, Gewerbsleute 44, Beamte 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 22, Baganten 32.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 110, noch nie 47.

Personen zu besitzen, welche während dieses Zeitraumes zur Beurtheilung durch die Schwurz-gerichte gelangten. Es giebt diese Zusammenstellung die Daten an die Hand, die Zu- oder Abnahme der Verbrechen im Kanton Bern im Allgemeinen beurtheilen zu können. Da seit der Einführung der Schwurgerichte bis zum Berichtsjahre gerade 10 Jahre verskoffen sind, so dürfte es nicht uninteressant sein, eine Nebersicht über die Zahl der Fälle und

von den Affifen vernrtheilt, wegen: Nach ben Berichten, welche ber Unterzeichnete seit 1852 alljährlich erstattet hat, wurden

Nebertrag 14	Anglehung	Schändung, Versuch .	Nothzucht, Versuch	dung ber Nieberkunft	Kindsmord, Berheimsi=	Erpressung	Einfacher Raub	das Leben einbüßte.	Raub, wobei ber Beraubte	Mord, Versuch	
14	-]	3	9		1	ယ	1		İ	1852
20	1	1	9	4		Ì	ယ	Ì		ယ	1853
29		1	5	11		1	6	6		1	1854
9	⊨	1	1	రు		Ì	,	1		4	1 1855
15	12	-	1	6		I	ಲು	1		4	1856
12	1	રુ	6	છ		12	l	1		↦	1857
15	Į	ငာ	6	4		જ				١	1858
24	છ	4	6	9		l	ဃ			Ì	1859
22	12	5 7	4	12		-		I			1860
28	1-2	1-2	<u>~</u>	10		I	4	1		11	1861

							-		41	17	-	-21										
1861.	28	1		∵ -	1.	I	}	1		9		30	1		2		İ	72				
1860.	22	+		ű	↽	≈	l	1		10	10	54	1		 1		1	96				
1859,	24	.		- ← 1	က	C 3	1	1		~		12	1		1		ଠୀ	52				
1858.	15		190	ļ	·41	2	l	i		9		98	-		4		1	58				
1857.	12	1		-	l	က	₩	l		-41	`	53	1		က		١	53				
1856.	15	-		1	+	63	ı	-		က		9	l		က		i	32			5	
1855.	G	i		1	I	I	1	I		6		16	.		<u>~</u>		1	41	8			
1854.	5 3	1		١	i	١	I	ı		T		က	₩		10		ı	44				
1853.	20	i		- 1	İ	જ	1	1	•	, C		9	1		21		١	54				
1852.	14	i		1	₹	i	l	-		ō		15	1		, JO		l	40				
	nebertrag	Abtreibung	Angriff auf bie Scham=	haffigkeit	Widernatürliche Unzucht.	Blutschande	Bigamie	Unzucht	Körperverlegung, welche	Ä	Körperverlegung, ohne	diese Folge	Fahrlässige Bobtung .	Brandftiftung, Berfuch,	Drohung	Sefahrbung eines Eisen=	bahnzuges	Nebertrag				

				i			÷	_	-	41	8								
			Prefivergehen	Grober Nachtmuthwillen	Eigenthumsbeschäbigung	Betrug	Fälschung	Unterschlagung	hülfenschaft, Hehlerei	Diebstahl, Bersuch, Ge-	Marchveränderung	natsaden	Zeugnisses in Krimi-	Ablegung eines falschen	Meineib	falschen Geldes	Minzfälschung, Ausgeben	llebertrag	*
		718	7	.	1	40	6	12	605		1	١			<u>~</u>	~1		40	1852
		581	17	1	1	12	6	17	460		1	ļ			રુ	5		54	1853
•	P	346	22	1	l	11.	ယ	<u>ن</u>	266		I	1			 `	14		44	1854
		298		i	١	7	12	4	219		1	<u></u>			တ	11		41	1855
	æ.	195		1	1	œ	13	57	135		1	1			<u></u>			32	1856
	23	273	1	14	1	ယ	ن ت	ယ	179		[· 1			ယ	12	9	53	1857
,		213	2	1	->	10	· Ot	. 9	126		, , ,	1			i	حــــ		58	1858
		174	4	{	I	22	—	ယ	107		1	١		3 2	રુ	ಲ		52	1859
		261	6	ယ	1	~	7	Ç	132		1	1			, ,	4		96	1860
		205	25	1	1	9		යා	111		1	i			1	<i>ا</i> د	63 X	72	1861

Erläuterungsweise wird hier bemerkt, daß die unvershältnißmäßig große Anzahl der im Jahr 1852 beurtkeilten Assienfälle ihren Grund einerseits darin findet, daß während das Strasversahren bereits mit dem 1. Juli 1851 in Krast trat, wegen Verschiedung der Geschwornenwahlen dis gegen Ende Jahres, die Assiehungen erst im Jenner 1852 bez ginnen konnten, während welcher Zeit sich die Geschäfte bez deutend angehäuft hatten, andrerseits dann eine Menge von Strassällen — namentlich Diebstähle — den Assisse ünzwiesen werden mußten, deren Beurtheilung nachwärts inzsolge einiger auf den Antrag des Unterzeichneten eingeführten Abänderungen in der Gerichtsorganisation und im Strassversahren den korrektionellen Gerichten übertragen wurden.

Die im Zeitraume von zehn Jahren, mahrend welchem das Geschworneninstitut nun bei und in voller Wirksamteit besteht, gesammelten Erfahrungen aestatten wohl, über diese Institution ein annähernd reifes und un= befangenes Urtheil zu fällen. Es fann dieses Urtheil im Allgemeinen kein ungünstiges sein. Die Wahrsprüche ber Geschwornen waren, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, im Allgemeinen richtig und ber Sachlage entsprechend; sie lieferten den Beweis, daß die mit diesen wichtigen Junktionen betrauten Männer ihre schwierige Aufgabe keineswegs leicht nehmen, sondern dem Gange der Hauptverhandlung aufmerksam folgen, alle Gründe für und gegen die Schuld reiflich prüfen und erwägen, und in Zweifelsfällen weit eher bas "Unschuldig" als das "Schuldig" aussprechen. Die Haupt= sache ist nur, daß die Verhandlungen so geleitet werben, daß die Geschwornen ein klares Bild über das Ganze er= halten und sich zurecht zu finden wissen. Es ist dies oft schwierig, namentlich bei verwickelten Untersuchungen, welche

eine Mehrzahl von Verbrechen umfassen und sich auf mehrere Angeschuldigte erstrecken.

Eine auffallende Erscheinung, die sich schon im ersten Jahre der Einführung des gegenwärtigen Strafversahrens zeigte, und sich seither nachzerade gleich blieb, ist die, daß die Geschwornen weit nachsichtiger sind bei Verbrechen gegen die Person (Leben, Gesundheit) als bei Verbrechen gegen das Eigenthum, gerade als wenn die Integrität des Körpers weniger Anspruch auf den Schutz des Gesetzes zu machen hätte, als das Eigenthum. Der Bezirksprokurator des zweiten Bezirks führt in seinem Spezialberichte einen dersartigen Fall an, der in der That höchst bemerkenswerth ist.

Auch haben sich bis jetzt bei uns nur sehr vereinzelte Stimmen gegen das Geschworneninstitut vernehmen lassen, während in andern Kantonen wie im Aargau und theil= weise auch im Kanton Zürich sich weit mehr Abneigung das gegen kundgiebt, und namentlich im erstein Kanton die Abschaffung desselben ernstlich zur Frage kam.

Erinnert man sich an die Zeit zurück, wo in unserm Kanton noch das geheime schriftliche Verfahren galt und versgleicht man unbefangen die damaligen Zustände mit den jetzigen, so wird man nicht läugnen können, daß ungeachtet mancher Mängel, bennoch das jetzige Versahren unbedingt den Vorzug vor dem frühern verdient, und daß an eine Wiedereinführung des setztern nicht mehr zu denken wäre. Wir geben zwar zu, daß die Vorzüge des gegenwärtigen Versahrens hauptsächlich in der (auch ohne Geschworne denksdaren) Oessentlichkeit und Mündlichkeit liegen, allein wir betrachten die Zuziehung von Geschwornen, wenn auch vielsleicht nicht als unbedingt nothwendig, doch insofern als nützlich und wohlthätig, als sie die Strasjustiz gleichsam zum Gemeingut des Volkes macht und das Interesse der

Bürger an diesem für den Staat wie für jeden Einzelnen so wichtigen Theile der Rechtspflege weckt und rege erhält.

Die forrektionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1862 enthält die Tabelle IX das Erforderliche.

Die Zahl der von den korrektionellen Gerichten beurstheilten Personen vertheilen sich den Amtsbezirken nach wie folgt:

Aarberg				•		65
Aarwangen			•	•	•	133
Bern .		•	•	•	•	528
Biel .		•	٠	•	•	58
Büren .	•		•	•	•	30
Burgdorf		•		•	•	159
Courtelary	٠	•	•	•		222
Delsberg	•	•	•	•	•	78
Erlach .	•	•	•	•	•	27
Fraubrunne	en	•		•	•	108
Freibergen	•		•	•	•	117
Frutigen	•	•		•	•	30
Interlacken	•	•	٠	•		30
Konolfinger	n	٠	•	•	•	37
Laufen.	•	•	•	•	•	32
Laupen.	•	•	•	•	•	71
Münster	•	•	•	•	•	78
Neuenstadt	•	•	٠	•	•	34
Nidau .	•	•	•	•	•	52
			lleb	ertra	g	1889

	. /		llebe	ertra	g	1889
Oberhasle	•	•	•	•	•	30
Pruntrut	•	٠	•	•	•	153
Saanen	•	•	•	•	•	28
Schwarzent	durg	•	•	•	•	90
Seftigen	•	•	•	٠	•	115
Signan	•	•	•	٠	•	164
Obersimmer	nthal	ί.		•	•	25
Niedersimm	enth	al	•	•	•	35
Thun .		•	•	•	•	142
Trachselwal	lb	•	•	•	•	115
Wangen	•	•	•	•	•	129
a a					-	2915

Zur Vergleichung werben auch hier die in den zehn vorhergehenden Jahren erlassenen korrektionellen Strasurtheile ihrer Gesammtzahl nach angeführt. Es wurden nämlich verurtheilt:

Die Rechtsprechung der erstinstanzlichen correktionellen Gerichte (Amtsgerichte) ist im Allgemeinen befriedigend. Die Mehrzahl dieser Gerichtsftellen haben sich nach und nach mit bem öffentlichen und mündlichen Verfahren vertraut gemacht, und es werben bie Verhandlungen von denselben den gemäß gesetzlichen Vorschriften geleitet und führt. Dagegen wird in manchen Amtsbezirken zu wenig Sorgfalt auf die gehörige und vollständige Protokollirung der Ergebniffe der Hauptverhandlung verwendet, sei es nun, daß es an genbten Altmarien fehlt, sei es, daß der Führung bes Protofolls nicht die Bedeutung beigemeffen wird, die fie verdient, wenn man bedenkt, daß bie obere Instang - die

Polizeikammer — lediglich auf das Hauptverhandlungsproztokoll hin in Verbindung mit den Voruntersuchungsakten ihre Urtheile fällen muß.

Die immer noch hie und da bei den Urtheilen der korrektionellen Gerichte zu Tage tretende Verschiedenheit hinsichtlich des Strafmaßes, wird schwer ganz zu vermeiden sein, und zwar noch viel weniger als bei den Afsisenurtheilen, weil nicht zu erwarten ist, daß alle dreißig Amtsgerichte bei Ausmessung der Strafen von den gleichen Ansichten und Grundsähen ausgehen werden, und es gegentheils stets Amtsgerichte geben wird, die mehr zur Milde, und andere, die mehr zur Strenge geneigt sind. Nur durch Erlassung eines neuen Strafgesethuches könnte dieser Ungleichheit bis auf einen gewissen Grad abgeholsen werden.

Bemerkenswerth bleibt immerhin, daß die korrektionellen Gerichte durchschnittlich strenger urtheilen als die Assisen.

Die Polizeirichter.

Was hievor von den korrektionellen Gerichten gesagt, worden ist, gilt im Wesentlichen auch von den Polizeirichtern.

Die Zahl der von den Polizeirichtern beurtheilten Personen vertheit sich den Amtsbezirken nach, laut Tabelle X, wie folgt:

Aarberg		•	•	•	•	1103
Narwangen			•			1377
Bern .	•	•		•		3134
Biel .	•	•		•	•	684
Büren .			•		•	375
Burgborf	•	•			•	1045
Courtelary	¥	· ·	•	•		680
			11.	Y l		0200

Uebertrag 8398

						1 2	
			4,	lle	bertr	ag	8398
Delsb	erg	•	•	•	*	•	506
Erlack		•		,		•	320
Frauk	runne	n	•	•	•	•	470
Freibe	rgen	•	•	•	•	٠	338
Frutiq	gen	•	•	•	•	•	93
Inter	laken	•	•	•	•	•	569
Konol	lfinger	t	•	• `	٠	•	546
Laufer	ι.	•	•	٠	•	•	266
Laupe	n.	•	ř	•	•	•	611
Müns	ter	•	•	•		•	295
Neuer	istabt	•	•	•	•	•	103
· Nibar	t .	•		•	•	•	5 15
Oberk	jagle	•	•	•	•	•	73
Pruni	trut	•	•	•	•	•	1147
Saan	en	•	·	•	•	•	157
Schw	arzenb	urg	•	•	•	•	633
Seftig	zen	•	•		•4	٠	649
Signo	ıu	•	•		•	٠	742
Niede	rsimm	enth	al	•	•	•	27 8
Obers	immer	ıthal	•	•	•	•	210
Thun	•	•	•	•	•	•	1168
Trach	felwal	ь.		•	•	• ·	754
Wang	jen .		,	•	•	•	542
						1	9,383
			80			(C)	- ,

Zur Vergleichung werden auch hier die polizeirichter= lichen Urtheile, welche in den zehn dem Berichtsjahre vor= hergegangenen Jahren erlassen worden sind, ihrer Gesammt= zahl nach angeführt. Es wurden nämlich verutheilt:

> 1852 | 1853 | 1854 | 1855 | 1856 17142 | 18983 | 19752 | 21758 | 18032

1857 | 1858 | 1859 | 1860 | 1861 17576 | 15395 | 16561 | 15721 | 19220

Ueber das Ergebniß der vorenthaltenen Zusammen= stellungen der in den letzten zehn Jahren verurtheilten Per= sonen fügen wir noch folgende Bemerkungen bei.

Der Grund, weßhalb im Jahr 1852 die Zahl der Assischen eine so große war, ist bereits oben angegeben worden. In den Jahren 1854 dis und mit 1861 dagegen zeigt sich weder in Betreff der Zahl der wegen Verbrechen, noch in Betreff der wegen Vergehen und Polizeiübertretungen verurtheilten Personen eine große Verschiedenheit. Am geringsten war die Zahl der durch die Assischen Verurtheilten in den Jahren 1856, 1859, 1861 und 1862, der korrektionell Verurtheilten in den Jahren 1852, 1856 und 1860, und der polizeilich Verurtheilten in den Jahren 1852, 1856 und 1860.

Die etwelche Verminderung in den einen Jahren im Bergleiche zu ben andern dürfte nebst andern mehr zufälligen Umständen hauptsächlich folgenden Ursachen beizumessen sein. Einerseits maren die Lebensmittelverhältnisse in jenen Sah= ren gunftig, anderseits gaben die Gisenbahnbauten, so lange sie dauerten, einer Menge von Leuten Arbeit und Verdienst. Endlich mar auch der fremde Kriegsdienst nicht ohne Einfluß. Welche Nachtheile auch mit dem letztern verbunden sein mochten, so war er gleichsam ein Abzugskanal, vermittelst welchem viele, namentlich junge Leute, welche in ihrem Vaterlande nicht Arbeit fanden, oder nicht arbeiten wollten, im Auslande ihr Unterkommen fanden. Daß in diesen Ursachen hauptsächlich ber Grund ber Abnahme ber Straffälle in den betreffenden Sahren zu suchen ist, geht baraus hervor, daß in ben Jahren, in welchen entweder die Lebens= mittelpreise eine übermässige Höhe erreichten, oder keine Gisenbahn oder andere öffentliche Bauten von größerer Besteutung im Gange waren, zumal nach dem Eingehen des fremden Kriegsdienstes, sofort eine Verschlimmerung eintrat. Namentlich war die Zahl der entlassenen Neapolitaner Soldaten, welche anfänglich von Allem entblößt, zum Diebstahl fast gezwungen waren, und deßhalb den Strafgerichten anheim sielen, — keine geringe.

Nach unserer übrigens schon wiederholt ausgesprochenen Ausicht, hängt daher die Zu= oder Abnahme der Verbrechen in erster Linie und hauptsächlich von den mehr oder minder gedrückten Zuständen des Landes, und zwar ganz besonders davon ab, od die ärmere Bevölkerung sich in der Möglichkeit besinde, auf redliche Weise ihren Lebensunterhalt sich zu versichaffen. Daher es denn auch sehr gewagt ist, allein aus der Zahl der Verbrechen in Beziehung auf die größere oder geringere Demoralisation eines Volkes Folgerungen zu ziehen. Weit mehr kann, nach hierseitigem Dafürhalten, aus der Art derselben geschlossen werden, und in dieser Beziehung steht das Bernervolk, nach statistischen Vergleichungen, hinter andern Völkern nicht zurück.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer giebt die Tasbelle XI: Auskunft.

Die Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1862 beträgt 438. Bor= und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 76, worunter 61 Forums= verschließungen.

In 85 Fällen murden die erstinftanzlichen Urtheile be-

stätigt, in 286 abgeändert und zwar in 235 gemilbert, in 45 verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amtes wegen kassirt 6 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen bestrug 94.

Der Unterzeichnete hat sich bereits in frühern Berichten wiederholt über das Verhältniß und die Lage ausgesprochen, in welchen die Polizeikammer als obere Instanz in correktionellen und Polizei-Sachen den Amtsgerichten und Gerichtspräsidenten gegenüber sich besindet. Er will daher bereits Gesagtes nicht wiederholen.

Nicht uninteressant wird es sein, auch hier die Zahl der während des abgelaufenen Dezenniums, Jahr für Jahr vor die Polizeikammer gelangten Geschäfte zusammenzustellen.

Es famen nämlich zur Beurtheilung :

 1852 | 1853 | 1854 | 1855 | 1856 | 1857 | 1858 | 1859 | 1860 | 1861

 264 | 269 | 324 | 295 | 231 | 230 | 254 | 281 | 300 | 288

Somit zeigt sich auch hier, daß die Zahl der Straffälle in den Jahren 1857, 1856, 1858, 1852 und 1853 am geringsten war, und zwar wohl ohne Zweisel aus den gleichen Gründen, welche bereits oben angeführt wurden. Seither trat nahezu von Jahr zu Jahr eine Bermehrung ein, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß die Polizeikammer je länger je mehr mit grundlosen Appellationen und mit Geschäften überhäuft wird, in welchen es sich der Geringsfügigkeit der Sache wegen kaum der Mühe zu lohnen schien, von der Appellation Gebrauch zu machen. Obschon die Poslizeikammer diesem Mißbrauch dadurch zu steuern suchte, daß sie mitunter, auf den Antrag des Generalprokurators die erstinstanzlichen Urtheile verschärfte statt milderte und in nicht appellabeln Fällen von Amteswegen den Appellanten das Forum verschloß, — so war es die jest gleichwohl nicht

möglich, dem Andrange solcher grundloser — man möchte fast sagen — muthwilligen Appellationen, nachhaltig Einhalt zu thun.

Appellations: und Kaffationshof.

Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 8. Vier bersselben wurden begründet erklärt, die übrigen dagegen abgeswiesen. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strafurtheilen kamen ein und wurden zugesprochen 5. Fünf Rehabilitationsgesuche wurden sämmtlich in gewährendem Sinne entschieden.

Roften.

Die Gesammtkosten der Strafjustizverwaltung in den Amtsbezirken betrugen im Jahre 1862, nach Abzug der Rückerstattungen laut Tabelle XII. Fr. 88,444. 05.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Jubes griff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Tabelle XIII. Fr. 39,021. 91.

In den zehn vorhergegangenen Jahren beliefen sich die Kosten auf folgende Summen:

Jahr.	Strafjustizverwaltung in den Amtsbezirken.	Geschwornengerichte.	Summa.
			Fr. Rp.
1852	155,945. 44	39,674. 7 9	1 95,593. 2 3
1853	143,370. 65	52,641. 95	195,012. 60
1854	139,621, 67	36,973. 04	176,594. 71
1855	137,877. 08	34,376. 11	172,2 53. 1 9
1856	77,102. 17	33,461. 45	110,563. 62
		llehertrag Fr.	850.017, 35

Uebertrag Fr. 850,017. 35

	Strafjustizverwaltung	80 ×	
Jahr.	in den Amtsbezirken.	Geschwornengerichte.	Summa.
			Fr. Np.
		Uebertrag	850,017. 35
1857	78 ,3 08. 69	32,718. 95	111,027. 64
1858	70,340. 04	33,255. 57	103,595. 61
1859	6 8,234. 40	33,817. 42	102,051. 82
1860	75,539. 56	38,119. 98	113,659. 54
1861	92,428. 79	37,872. 38	130,301. 17
		Kr.	1.410.653. 13

Die Kosten waren banach am bedeutendsten in den Jahren 1852 und 1859. Der zehnjährige Durchschnitt besträgt Fr. 141,065. 31.

. .

Uebersicht der im Jahr 1862 an die Anklagekammer gelangten Untersuchungen und deren Erledigung.

Geschwornenbezirke.	Umtöbezírfe.	Es lang	ten cin:	Den S wur übern		nellen © wu	rreftio= derichten rben diesen.	Polize wu	em irichter rden viesen.	wurde ! terfuch	hoben die Un= ung ge= ersonen.
		Fälle.	Personen.	Fälle.	Personen.	Fälle.	Personen	Fälle.	Personen.	Mit Entschädi≥ gung.	Ohne Entschädis gung.
Oberland.	Frutigen	3 15 23 3 1 6 1 8	5 18 37 7 5 12 1 13 98	$ \begin{array}{ c c c } \hline 1 \\ 12 \\ -1 \\ \hline 1 \\ -1 \\ \hline 3 \\ \hline 19 \\ \end{array} $	$ \begin{array}{c c} 1 \\ 1 \\ 21 \\ - \\ 2 \\ 2 \\ - \\ 3 \\ \hline 30 \end{array} $	$\begin{bmatrix} 2\\ 9\\ 6\\ 3\\ -\\ 2\\ 1\\ 3\\ -\\ 26 \end{bmatrix}$	$ \begin{array}{c c} 2 \\ 10 \\ 6 \\ 7 \\ - \\ 3 \\ 1 \\ 3 \\ 32 \end{array} $	2 1 - 2 - - 5	3 - 3 - - 6	1 - 4	2 5 8 -3 4 -3 -25
Mittelland.	Bern Schwarzenburg Seftigen	57 14 10 81	79 28 13 120	28 2 1 31	40 4 1 45	$ \begin{array}{ c c c } \hline 22 \\ 6 \\ \hline 5 \\ \hline 33 \\ \hline \end{array} $	28 8 6 42	$\begin{bmatrix} \frac{2}{-1} \\ \frac{1}{3} \end{bmatrix}$	$-\frac{2}{\frac{1}{3}}$	$\begin{bmatrix} 1 \\ 1 \\ - \\ 2 \end{bmatrix}$	$ \begin{array}{ c c c } & 8 \\ & 15 \\ & 5 \\ \hline & 28 \\ \end{array} $
Emmenthal.	Narwangen Burgborf Signan Trachfelwalb Wangen	24 26 13 27 24 114	37 44 49 38 36 174	$\begin{bmatrix} 5 \\ 7 \\ 6 \\ 7 \\ 4 \\ \hline 29 \end{bmatrix}$	5 12 10 9 5 41	11 14 3 11 7 46	14 14 3 13 8	$\begin{bmatrix} 2 \\ 2 \\ 1 \\ 2 \\ 2 \\ 9 \end{bmatrix}$	10 2 1 2 3 18	1 - 3 3 - 7	8 15 5 11 17 56
Seeland.	Narberg	7 9 1 3 10 9 9	8 13 1 3 31 10 15 81	3 1 1 1	$ \begin{vmatrix} 4 & 6 \\ - & \\ 13 & 1 \\ 1 & 25 \end{vmatrix} $	2 3 1 3 5 5 2 21	2 3 1 3 13 5 4 31	$\begin{bmatrix} - \\ - \\ 2 \\ 1 \\ 3 \end{bmatrix}$	2 1 3		$\begin{bmatrix} 2 \\ 4 \\ \\ 4 \\ 2 \\ 9 \\ \hline 21 \end{bmatrix}$
Jura.	Courtelary	$ \begin{array}{c c} 18 \\ 4 \\ 10 \\ - \\ 3 \\ 5 \\ 10 \\ - \\ 50 \end{array} $	$ \begin{array}{ c c c } \hline 25 \\ 11 \\ 26 \\ \hline 6 \\ 20 \\ 19 \\ \hline 107 \end{array} $	$\begin{bmatrix} 6 \\ 2 \\ 3 \\ - \\ 3 \\ 5 \\ \hline 22 \end{bmatrix}$	$ \begin{vmatrix} 6 \\ 3 \\ 6 \\ \hline 5 \\ 3 \\ 6 \\ \hline 29 \end{vmatrix} $	7 5 - 2 1 15	8 13 - 13 1 35	1 - - - 1	$\begin{bmatrix} - \\ 2 \\ - \\ - \\ - \\ 2 \end{bmatrix}$	4 4 8	7 8 5 - 1 4 8 - 33
	Sumna	353	580	1 15	170	141	192	21	32	23	163

Uebersicht

der im Jahr 1862 bei der Anklagekammer eingelangten Untersuchungen nach den Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen und Vergeben.	Zahl der Angeschuldigter
Morb	9
Körperverletzung, welche den Tod zur	
Folge hatte	19
Mißhandlung ohne diese Folge	70
Fahrlässige Töbtung	1
Unmenschliche Behandlung eines Kindes	2
Wiberrechtliche Gefangenhaltung	1
Kindermord	19
Kindestödtung	\parallel 2
Abtreibung	2
Aussetzung	8
Nothzucht, Schändung	14
Widernatürliche Unzucht	6
Blutschande	4
Brandstiftung, Bersuch, Branddrohung	27
Raub	5
Diebstahl, Versuch, Gehülfenschaft, Heh=	
lerei	226
Unterschlagung	17
Meineid	6
Münzfälschung, Ausgeben falschen Gelbes	9
Fälschung	16
Betrug	38
Prellerei	1
Erpressung	1
Selbsthülfe	2 1
Eigenthumsbeschäbigung	
Versuch Bergiftung von Thieren	1
Orohungen	20
Concubinat	4
Unzucht.	11
Verbotener Salzverkauf	2
Veachtmuthwillen	22
Nachtmuthwillen Bagantität	2
Pregvergehen	12
	580
	000

Uebersicht

der Zahl der den Assissen überwiesenen Angeklagten und die Dauer ihrer Untersuchungshaft.

Verhaftet waren	· · · srichtern, ber Haft	 theils z entlaffen	ufolge	153 16
In Haft blieben	•			137
	Wit Anrechnung ber Haft.	Ohne Anrechnung ber Haft.	Entschäbigt wurden:	Gummā.
Weniger als einen Monat waren bis zur Beurtheilung in Haft		13		13
Ueber einen bis zwei Monate		43		43
" zwei " vier "	-	61	1	62
" vier " sechs "	2	21	_	23
. " sechs " acht "	3	5		8
" acht " zehn "		3	1	4
Summa	5	146	2	15 3

Tabelle IV.

Uebersicht der einzelnen Affisenstzungen im Jahr 1862 nach Dauer, Zahl der Sachen und Angeklagten.

	0						11	rtheile d	er Affisci	n.	
Affisenhof.		Dauer der Sitzungsperiode.		Grledigt	wurden :		rtheilt wi	irden.	Freige	sprochen n	ourben.
	74		2	Sachen.	Personen.	peinlich.	forref= tionell.	Summa.		Ohne Ents	Summa.
Des ersten Bezirks. (Oberland. Versammlungsort Ehun.)	I, II.	5.—14. März 1.—15. September	$\begin{array}{ c c }\hline 9\\ 13\\ \hline \hline 22\\ \end{array}$	$\begin{array}{ c c } \hline 6 \\ 12 \\ \hline 18 \\ \hline \end{array}$	11 19 30	$\frac{9}{14}$	4 4	9 18 27	$\begin{array}{ c c } 2\\ 1\\ \hline 3 \end{array}$,	2 1 3
Des zweiten Bezirks. (Wittelland. Versammlungsort Bern.)	I. II. III.	21. Januar bis 1. Februar. 2.—12. Juli 15.—27. Dezember	11 9 11 31	18 14 12 44	25 22 15 62	19 11 9 39	4 . 3 . 3 10	23 14 12 49	1 - 1	1 8 3 12	2 8 3 13
Des dritten Bezirks. (Emmenthal. Versammlungsort Burgdorf.)	I. II.	4.—20. Juni 5.—18. November	15 12 27	13 12 25	20 16 36	16 14 30	3 2 5	19 16 35		1 1	1 1
Des vierten Bezirks. (Seeland. Bersammlungsort Biel.)	I. II.	2.—8. April 4.—13. Dezember	$\begin{array}{c} 6\\9\\15\end{array}$	6 6 12	9 12 21	7 11 18	$\begin{array}{ c c } \hline 2 \\ \hline 1 \\ \hline 3 \\ \hline \end{array}$	9 12 21			
Des fünften Bezirks. (Jura. Versammlungsort Dels- berg.)	I. II.	7.—16. Mai	9 8 17	9 10 19	13 15 28	96	2 8 10	11 14 25	1 1	2 - 2	2 1 3
		Summa	112	118	177	125	32	157	ð	15	20

Uebersicht

der Zahl der von den Afsisen im Jahr 1862 abgeurtheilten Straffälle nach den Amtsbezirken wo diese verführt worden.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl ber Straffälle.	Summa.
Oberland.	Frutigen	1 1 11 - 1 1 - 3	4.0
Mittelland.	Bern Schwarzenburg Seftigen	40 3 1	18 44
Emmenthal.	Narwangen Burgborf Signan Trachselwalb Wangen	3 7 6 5 4	25
Seeland.	Uarberg	5 3 - 2 1	
Jura.	Courtelary Delsberg	3 2 3 - 3 2 6	12

Uebersicht

der von den Uffisen im Jahr 1862 verurtheilten Bersonen, nach Familienstand, Heimath, Begangenschaft, Alter und mit Rucksicht auf die Art der Berbrechen und die frühera Bestrafungen (Recidivfälle.)

	8	famil	ienbe	stand.			Şeim				Be	gang	enscha						2	liter.					bestraft	aren.	
Verbrechen.	le	big.	vert ratt		tā.	Kantonsbürger.	Schweizer aus anbern Kantonen.			oetter und oten.	Bleute.		Personen o. eigentl. Begangenfchaft.	en.	e:	16 Jahren.	6—20.	1-30.	1-40.	1-50.	51-60.	61-70.	n mehr als Jahren.	1	früher	Roch nie bestraft waren.	ı.
	M.	133 .	M.	W	Summa.	Rantı	Schwei andern	Frembe.	Gumma.	Landarbeiter Dienstensten.	Gewerbsleute.	Beamte.	Personer	Baganten.	Summa.	Unter 16	Bon 16-	Bon 21	Bon 31	Bon 41.	Bon 5	Bon 61	Bon m 70 Jak	Gumma.	Bereits waren.	Noch ni	Summa.
Morb, Versuch.	i	_	_	2	3	3	_	_	3	_	1	_	2	_	3	_	_	1	2	-	-	_	_	3	2	1	3
Körperverletung,welche ben Tob zur Folge hatte . Wißhanblung	$\frac{7}{2}$	_	1 1	_	8 3	7	1	_	8 3	2 1	3	 -	3 1	_	8	_ _	1 -	4 2	1 1	1	1	_	_ _	8	3 2	5 1	8 3
Unmenschliche Behanblung eines Kinbes Kinbomorb, Berheimli-	-	_	1	1	2	2	-	_	2	2	-	-	—	_	2	_	-	-	_	2	-	_	-	2	-	2	2
dung ber Nieberkunft . Aussetzung . Abtreibung . Nothzucht . Schändung . Wibernatürliche Unzucht .	2 1 1 3 -	6 1 - -	- - 1 1		8 2 1 4 1	8 - 1 4 1	_ 2 _ _	- - - 1	8 2 1 4 1	4 2 - 3 1	3 - 1 1 -		1		8 2 1 4 1		- - 2 -	6 1 1 -	1 1 - 1 1	1 - 2				8 2 1 4 1	2 - - 2 1	6 2 1 2 -	8 2 1 4 1
Brandstiftung, Bersuch, Brandbrohung Raub	3 5	_	1 2	1 _	5 7	5 6	<u>-</u>	_	5 7	2 6	3	 -	_	<u>_</u>	5 7	_ _	-	1 2	1 5	3	1 1		<u>-</u>	5 7	4 6	1	5 7
Diebstahl, Bersuch, Gehül- fenschaft, Hehlerei Unterschlagung	48 2	9	26 2	9	92 4	8 4 3	6 1	2	92 4	28 1	21 2	<u></u>	14	29	92 4	_ _	5 —	45 1	28 2	12 1	2	_ _	_	92 4	78 1	1 4 3	92 4
Müngfatichung, Ausgeben falfchen Gelbes	1 - 1 -	- - -	2 6 2 2	_ _ _ _	3 6 3 2	2 6 1 2	1 1 -	_ _ 1 _	3 6 3 2	$\begin{bmatrix} -1 \\ -2 \end{bmatrix}$	1 3 3 —	- 1 - -	1 -	2 - -	3 6 3 2	_ _ _	_ _ _	1 1 -	1 3 2 2		_ _ _	1 -	_ _ _	3 6 3 2	2 3 2 2	1 3 1	3 6 3 2
Bersuch Bergistung von Thieren Preßvergehen	1 -	-	<u>-</u>	=	1 1	1 1	_	_	1 1	1 -	1	_	_	_	1 1	_	-	1	_	<u>_</u>	_ _	_	<u>-</u>	1 1	_	1	1 1
Summa	79	16	49	13	157	140	13	4	157	57	44	2	22	32	157	_	8	68	52	26	3	1		157	110	47	157

Uebersicht der im Jahr 1862 von den Affisen abgeurtheilten Straffällen nach den Strafen.

			(Strafe	ı.		
Geschwornenbezirke.	Retten.	Zuchthaus.	Arbeitshaus.	Gefängniß oder Ein≤ fperrung.	Kantonsverweisung.	Geldbußen.	Summa der Berur= theilten.
Oberland (Thun)	9	12		5	1		27
Mittelland (Bern)	14	26	_	9			49
Emmenthal (Burgborf)	11	19		5	_		35
Seeland (Biel)	6	9	2	4	_	_	21
Jura (Delsberg)	4	11	2	7		1	25
Summa	44	77	4	30	1	1	157
							*

Uebersicht

ber Daner ber im Jahr 1862 von ben Affifen erkannten zeitlichen Freiheitsftrafen.

								Summ			
Strafart,	Dauer.	Thun.	Bern.	Burgborf.	Biel.	Delsberg.	Berurs theilten.	Jahre.	Monate.	Tage.	
Rettenstrafe.	20 Sahre	1 - 2 1 - 1 - 1 1 2 - - - - - - - - - -	- 1 - 2 - 1 - 3 3 1 3	1 2 2 - 2 - 1 1 - - - - - - - - - - - -	- 2 - - - - - - - -	1 - 1 - 2	1 2 3 3 2 4 5 1 2 4 6 2 6 2 1	20 30 36 33 14 24 25 4 8 14 18 5 12 3	6		247 Jahre Kettenstrase.
Zuchthausftrafe.	6 Jahre	1 1 1 1 3 2 — 1 — 1 — 1 — — 1	- 2 - 2 2 2 - 9 1 1 4 1 - 2 - 2	- 1 - 6 2 - 6 1 2 1	1 — 2 — 4 — — 1 1 — — — — — — — — — — — — — —	3 - 2 1	1 5 5 1 5 3 16 13 1 4 13 1 1 5 1 2	6 25 20 3 15 7 32 19 1 5 13 . — — 3 —	6 -6 -6 4 -10 9 4 6 6		148 Jahre, 9 Monate Zuchthausstrafe.
Arbeitshausstrafe. Befängniß= ober Einsper= rungsstrafe.	\begin{cases} 1^{1/6} \text{ Jahre } \\ 1		- - 3 2 - 2 - 1 1		2 - 1 - 1 1 - - - - -	1 	2 2 4 1 5 3 2 2 4 3 1	2 2 20 1 5 2 1 1 —	4 -6 -6 4 6 10 8 8 3		4 Jahre, 4 Monate Arbeits: hausstrafe. 34 Jahre, 3 Wonate, 8 Cag Gefängniß ober Einsperrungs ftrafe.

Uebersicht

der von den Amtogerichten Die Rantone Bern im Jahre 1862 ausgefällten forrektionellen Urtheile.

		8	ahl.	geine der Perurth					Andrew Contract of			ALC: WILL								Ari d	er Der	gehen.									1440		and the same					er er er	A south sec		-	ą	Ausgelf	rodjene	Strafe	п.		operated to the				
Gefciwornenbezieke.	Amtsbezirke.	Der Beflagten. Der mit Enifctbigung Freigefprochenen.	Der ohne Entigibigung Freigefrechenen. Der Berurtbeiten.	Rantomeburger.	Kantonsfremde. Diestieds	Gebulfenicati und Sobierei bei Dieftabl.	Unterfcfcagung. Bundverbeimlicung.	Betrug. gaifdung. Bertügerifder ober mutbreitiger Geltetag.	Erriffung, Breutrei, Bucher.	Pfandrerheimlichung.	Chgenthumebefd, Spigung. Rabita ffige Brandilltung.	Lobtang aus Babilaffigfeit.	Mißkandung. Grobe Remackliftann eines Affene	befohlenen und Miffhandlung. Sausftreit, ärgerlice Betragen.	Chroerlegung.	Drohungen, Biberjegilchfeit.	Berbotene Selbsthüffe. Aufreiuma, Rebillon.	Pflichtertepung als Beamter.	Pflichtverlegung ale Eifenbahnangeftellter.	Sandredtevriegung. Berneifunge- und Ginge, ngungaufer-	tretumg. Uebertretung eines Polizieerbote im Rüdfielle.	Balb: und Zeldfrevel.	Ausgeben falicen Gelbes.	llegucht, teofittichkeit. Schiebungsverfuch.	Berheimlichung ber Schwangerichaft und Berfeiteischaffung ber Rinbestelde.	Berbennichung der Schwangerichalt und Mederfunft.	Amecauelepung. Grabhhandung.	Bagileftedung.	Babifterung. Nachtlärm. Rubefterung ze.	Berfotenes Berben. Eintritt in fremben Riegebienft.	Unbefugtes Mebignicen.	Bettel, Bagantist.	Biberhandlung gegen bas Gewerbsgefes.	Biberhandlung gegen bas Lotteriegefeg. 98tberfamblung gegen bie Birtfifcoffenliel.	Biberhandlung gegen bie Strafenpolizei.	Total.	Juchtbaus. Swangearbeitebaus.	Einfperrung reip. Gefangenicaft.	Einferrung und Berweifung. Gefangenichaft und Gingrengung.	Gefangenicajt und Buğe.	Befangenfegt und Einftellung im Attie-	Gefangenicaft, Bufe und Leiftung.	Bermeifung. Bertweifung.	Buğe.	Bufe und Leiftung.	Luge ober Gefangenigati. Gingeengung.	Enthaltung in einer Rettungsanftatt.	Saubarreft.	Berbet ber Berebelichung.	Birthebaueverbot.	Blog Roften. Lotal.	
I. II. IV	Grutigen Grutigen Generater Genomen	30 30 30 30 30 30 30 28 25 35 142 528 115 129 4 65 58 30 71 58 277 140 222 1 78 1 117 4 32 78 3 34 153 7	1 2 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1	8 452 9 89 4 112 8 125 6 152 1 154 5 113 2 101 7 39 6 25 8 69 4 4 8 89 8 19 6 89 8 90 8 90 8 125 8 125	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	166 3 25 — 1 184 1 194 6 144 — 2 15 5 — 2 19 2 — 3 10 — 9 — 9 11 — 6 16 — 2 2 — 4	2	1 — 2 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — 1 — — — 1 —	1 1 1 3 3 3 8	3 1 1	11 - 11 1	-	-6122222222	2 -		1 1 1 1 2 1 1 2 1 1 2 2 3 3 3 1 1 - 2 2 8	1 -		2		2 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	6		25 — 2 — 148 — 222 — 247 — 247 — 2489 — 247 — 2489 — 2489 — 2489 — 2489 — 2489 — 241 — 24 — 24 — 2 — 24 — 2 — 24 — 2 — 24 — 2 — 2		1 -	3 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1			1 2		1 - 1 - 2 - 2				65 58 30 27 108 71 52		1 177 133 1 1 4 4 1 1 4 4 1 1 1 4 4 1 1 1 1 1	- 2 2 3 3 - 1 1 1	2	77	3 3 3 3	-	- - - - - - - - - -	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	24 — 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		3 - 1				The state of the s
bes Erg	derg feich ung Buiffes vom Jahr 1862 enigen vom Jahr 1861	2915 21 2700 12	270 2621 145 2543					03 2 59 —	10 8	8 15	2 2	2	402 325 -	1	99 79		1 -6	-		1 2:	0 1	9 5	4 14 2 13	142 — 152 —	1	1 1		2	8 21 — 25		1 -	7 1	1	1 16			166 73 168 70	626 699	93 18 112 6	65 56	7 -		50 41		39 12	33 8 26 13	-1	6 -	_	- 3	54 2621 40 2543	CONTRACTOR DESCRIPTION
als im ;	29 eniger:	215 12	125 78	113 -	- 1		4 4	4 2	2	4 3	1	1	77	1	20	8 -	- 6	1	2	2 -	1 -	4	2 9	2	1 -	11 -	7 1	2	8 -	-	1 -	2 6	1	- 10	1 -	349 - 134	_ 3 2 _	73	- 12 19 -	9	2 -	1 -	9	60	_ 2 25	07 — — 5	1	5 — — 1	2	1	14 268 190	CONTRACTOR OF STREET
	ı	l																		(%)	ergiebt	<u> ի</u> նփ ան	tģin, oi	hue Rüd	jidjt auj	die ei	nzelnen	Arten E	er Berge	then, im	Ganzen	eine 2	3 ermeh	rung	non	215	Ð	e Zahl	ber im (3 ah t 18	62 ausg	gefprodu	enen S	trafen i	ibersteig	t fomit	biejenig	e von	Jahr 18	61 um	78	N. Contraction

llebersicht

ber nen ber Malitelnifetenn bes Content Bonn im Johns 1689 aus auflitein Maliteinutheile

															1 0011	ota pon	geirichtern	oto stun				unogeim	itii poii												-	-			-				
			Zahl.	Heimath der Verurtheitt	п.					1								Art der	r Polizeifi	ibertretung	gen.																	Ausgesp	orochene S	trafen.			
Grichwornenbezirke.	Amtóbezírře.	Der Beflagten.	Der ohne Entlichtigung Freigefrechenen. Der ohne Entlichtigung Freigefrechenen. Der Kenntsbilten.	Rantonebürger. Rantonelerad.	Entrendung. Geställenifajf und Getsterei bei Diesfahl.	Untrifflagung. Bundenteinilchung. Betrug. Billchung.	Ciscuthumibefdadişung. Mihbendung.	Berdalinjurien. Drobangen, Bedrichlickeit.	Surercetbreitgung. alnifcheichen in eingefreie- bete Rume. Berneifunge und Eingerngungelchertretung.	Bertonblibetreinng. Balto um Redfreed. Marchandung gegen Berfigriept.	Biberhandlung gegen Bolls, Dongelde und Me- miridenblung gegen Bolls, Dongelde und Me-	molutuangripe. Wêrtenlêreng gegen das Wittsfdsiftgrich.	Widerhandlung gegen Soure und Bischeriege. Widerschandlung gegen Jagde und Bischeriege.	Wortonium, gegen de Braijen- und Bajfer- baupolijat. Biberkendlung gegen de Baupolijat.	Wiberhandung gegen die Generyollych. Miberhandium geore das Miles dies die Gened	Wiberhandung gegen bie Premdenpellgel und bas Geleg uber bie Pliebridging von Anntond- bingen.	Werchundung gegen die Gewerkwoligei. Werchundung gegen Banlidiegelege. Wederkandlung gegen des Rachigelege.	Biberhandlung gegen bas Setempelgeffeg. Biberhandlung gegen bas Geieß über Muß und Gewicht.	Werchundung gegen Bergnerflychge und Berg- fabriberglemente. Werchundung gegen die Atchenyoligi. Miderkandung gegen die Atchenyoligi.	mirchen Kingdheißt. Sidertendlung gegen Mittlingefege.	Selverhandung gegen der Setzenbaumu. Selverhandung gegen der Setzenberpoligei. Ei. f. f.	Biberhandlung gegen Ortspoliziregfemente. Biberhandlung gegen bie Elizabapspolizei.	Biberfandlung gegem bas Preigefes. Biberfandlung gegen bie Auficher und Sugrer. Draumgen.	Miderthandung gegen bas Ebrieg uber bas Retariat und bas Stycekfarreifen. und bas gegen bas Grieß iber bas Salg- treat.	Bibrehaldung gegen bas Gefeg über bas Doft- regal.	controumung gegen con gerten ner res ause nanbentugtreffen. Retperrerfegung burch einem nicht gehörig ver- nugten Sund.	Leunflucke. Unbefugtes Medichiten. Undgeben fulfcen Seibes.	Aimbecaufigung. Grebfchindung. Orfeienlägung der Chrangericalt und Riedere	rungi Regudt, liefftifcheit. Berfloß gegen die öffentliche Reinlichteit.	Therquiterei. Bergitung von hauthirren. Rockiden. Rubeilbemen v.	Schulverfannunge.	Leichfilmige Angelge, folisce Jeugnifi. Bilfendise Lebertreigung von Berrechfenn. Um- gang mit Befangenen.	Wahrelliges Progriften. Biberdamblung gegen Bereinsstanten. Bechoenes Kattoffelvennen.	Total. Joungkaibritekaus.	Befangenscholt. Gefangenscholt und Berreisung.	Gefungenschaft und Gengrengung. Gefungenschaft, Berneisung der Eingernung. Gefungenschaft, Buße und Berreisung.	Gejangericheit und Bufe. Gehugericheit und Butchebauerrtee. Bernetiung, Sortnerjung, Leifung.	Walte.	Buje und Leiftung. Buje eber Obfangenfant. Buje und Reitsbehautegebet.	Bufe und Baltorrett. Bage und Treftung. Engengung.	Strachmertt. Sombertber. Birthelaubertber. Haggagereber. Tenferne	Contracting, cortong, Surant, Surant, Surante, Sult and Refer. Why from the Sult and Refer.	Zetut.
II. III. IV.	örmigen Arteinfere Arteinfere Arteinfere Arteinfere Arteinfere Beriffmentfal Benner Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffmentfal Beriffment Be	569 548 548 557 510 5210 5210 5210 5210 5210 5210 5210	- 10 636 - 7 7 277 - 11 144 - 7 277 - 7 7 277 - 7 106 62 - 29 113 291 - 1 646 - 1 7 106 - 7 1	6 531 3 70 6 143 4 2 6 7 4 2 6 7 4 2 6 7 4 2 6 7 4 2 6 7 6 7 1 2 7 1 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7 6 7	8 18	19 28 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	14 12 3 7 6 6 5 18 2 6 - 16 - 16	8 - 27 - 30 4 28 - 36 - 10 - 28 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 1	2 2 8 8 9 7 14 11 1 2 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	11 173 24 265 12 321	7 24 6 12 1 5 - 26 2 347 40 9 - 82 1 130 21 18 22 26 8 8 26 8 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	8 1 1 5 5 5 2 2 53 87 108 87 29 44 1 56 68 1 1 6 5 5 8 2 1 1 1 1 6 1 1 1 6 1 1 1 6 1	1 1 1 - 4 5 8 10 33 1 14 14 10 9 3 1 16 - 2	2 -	9 25 6 4 14 12 9 7 5 6 7 18 19 7 14 16 11 16 11 17 12 7 5	14 14 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	8 7 — — — — — — — — — — — — — — — — — —			1		68 - 2 14 6 6 - 4					1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		8 — 166 — 166 — 3 — — 6 — 79 — 177 — 153 — 177 — 19 — 19	3 4 45 24 2 100 7 2 2 9 3 3 5 5 3 3 2 2 8 8 2 1 1 1 1 1 1 5 6 6 9 1 3 3 2 2 3 2 4 2 4 4	8 3 — 8 76 — 4 88 — 6 61 1 3 85 — 5 42 — 9 13 — 7 59 — 1 25 — 9 7 —		6 - 5 - 5 5	742 32 754 11 542 4 1103 10 684 6 375 2 320 3 470 3 6611 6 515 2 680 3 506 — 338 1 266 — 295 1 103 —	42		2 5 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 27 324 4 433 2 128 1 183 1 2 128 1 235 1 2	8	2 2 6 1 5 6 15 8 19 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	5 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 45 8 8 1 1 4 1 2 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3 520
bes Gra	Bergleichung ebnisses vom Jahr 1862 jenigen vom Jahr 1861	19383 12 20699 1:	0 1516 1774 6 1353 19220	16765 981 18217 1003	661 12 6 937 26 7	55 96 11 6 112 5	6 594 8 8 458 7	02 138 18 87	134 237 120 198	358 6050 1 374 6917 1	114 269 113 122	1108 10 1049 9	2 267 14 270	204 4 185 25	262 30 262 59	4 225 1 213	326 81 16 337 58 37 5	43 82 39 82		- 3 50 4 4 132	1 4 1 10	140 29 124 10	3 16 13 - 28	67 3 2 1	2	1 - 1	2 1 10 -	4 1 2	794 1 6 755 — 8	38 4 127 35 1 129	7 3119 13 7 3492 26	6 8 4	1 6 27 1	9383 239 9699 248	2361 128 2527 58		48 — 14 60 2 17	8 13651 3 0 14542 3	64 40 — 57 30 2	12 8 58 2 - 46 3	8 21 11 3	3 3 45 53 3 17 48 94	3 17747 6 19220
als im	Weniger: Mehr: Johr 1861.	1316	6 - 1475	1452 21	276 14	16 - 5	8 136	 84 51	 14 39	16 867 	1 143		- 3 8 -	- 21 19 -	_ 28	7 - 12	11 — 21 — 23 —	4 -	- 10 25	4 1 82	2 - 6	- 7 16 -	6 — 15	 65 2	2	1	2 1 - 6 -	4 1 1	39 1	17 - 2	0 373 13	1 4	6 11	2170 9 854 —	166 — — 70	7	12 2 2	-	- 2 7 10 -	12 8 12			
																				Œŝ	erzeigt fich	bemuad),	ohue Rüch	cht auf bi	e einzelne	n Arten b	er Polizei	übertretui	ngen im C	Sanzen ei	ie Bermi	іпъстинд	y vou	1316	Die Zo als	aht ber im biejenige t	Zahr 181 rom Zahr	i2 ausgrip 1861	rrødjenen (Strafen bei	rågt mithi	n weniger	163

Heberficht

der von der Polizeifammer des Kantons Bern im Jahre 1862 in Folge Appellation oder Nichtigkeitoklage erlaffenen Urtheile.

		Zah	(58 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30 to 30	HINCOLLOR	I MANUAL TO TO A TO		7.4444.00.00										Art	der 1	Dergeh	en und	Poli	zeiüber	tretung	gen.																							Ausge	prochen	Strat	fen.							Ausgan		Appel	Matien	я.
Umtőbezírfe.	Der appelliten correftionellen Urtheile. Der appelliten poligeinsteritärn Urtheile.	Se in men a.	Der Unfeile in der Haupflache.	Etehtabi, Gehalinisch und Sesterei.	Unterictingung. Sundverheimlichung. Betwa., Raichenn.	Prefferei.	Pfanderfickerung. Pfanderreculicung.	Bernichtung einer Petoakwelunde. Eizenkuneserfaldingung.	lieble Betjanblung cines Berejtünbeten.	Wifeendung.	derentegung barch Unverfichtigteter. Chronichung.	Drobungen, Biberfestligfeit.	Ungebilferliche Aufführung bei einer gerichte lichen Berhandlung.	Berterfunge und Eingrengungeübertreinng.	Sandrechteretirpung.	Berbichiges Ginfchieden in eingefriedete Blaune.	Bagentifát.	Sweinger Sertairen der Familie. Nichter- füllung der Unterführungerführe.	Belle und Baltfrered.	Wiberbandung gegen Stungelbyeite.	Bitethandlung gegen bas Birthichafisgeich.	Belberhantlung gegen bas Speile und Lebertugieg.	Widerhandung gegen tas Jagdgefep.	Witnen, gegen bas Gefeg über bie Mrnen.	Liberdandbung gegen die Straffens und Majferdaupfülger.	Midrichandlung gegen bad Wetverbegeleg.	Belberhandlung gegen bas Gefeg über bas	Albemandrungsweien. Belterhantlung gegen die Cisinkahupettyci.	Biberhandung gegen bas Befeg betreffenb	Liberhandung gegen bas Kafermandat.	Bitethandlung gegen die Kutichereglement.	Strefarelun and Septim Septimenter.	Ralide Angeige.	Berlegung bes Pofigeheitmiffed.	Schleerjanniğ.	Wiffenlide Behrrbergung eines Aus- geichtebeuen.	Stefende, Kontubinat, Auspelei.	Unyağı, Unfinliğiteli x.	Berbeinildung ber Rieberfunft.	Raditan, Robelbrung.	Beinfelbandfereit, Trankfudt.	Lebenmälerei. Total.	Brathaus.	Buchelbud und Kantoneverreifung. Arbeitebane.	Einfperrung. Ebrteeffung.	Ginferrung und Einfellung als Motar. Gefangenfdeft.	Organization and Cingersum,	Befangenjeut und Umgangererbet. Seinsaufählt. Bufe, Beiffung und Bleibr-	hausvelber. Letterfiung and bem Annten.	Benerijung and dem Amedbegert. Benje.	Bufe, Leifung und Biberruf.	Supe and Silverof.	Bufe und Umgangebeebot.	Bufe eder Gefangenickzit. Genbalung in einer difenticken Unitali.	Entitional der elterteffen Gewalt. Blitte faubrechet.	Stateforder. Grafdiskland, und Achten. Bleß Kohten.		unt Guridabigung. sayima chie Guridabigung. sayima	arri Pen	ic unit teniclera obganisma.	tefkitögt. algydnbritt.	genilbert.	trafibitit.
Manberg Marwanger Marwanger Marwanger Maryange	2 10 11 47 88 9 1 17 18 17 18 18 17 18 18 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	6 18 11 12 27 - 16 0 1 14 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 2 3 3 2 2 3 3 4 4 1 1 1 2 2 1 1 1 2 2 1 1 1 1 3 3 2 2 2 1 1 1 1	- 1 8 2 4 1 - 2 4 4 2 - 4 1 1 1 1 1	1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1	4 8 - 4 3 1 1 1 2 2 1 1 - 4 1 2 2 1 1 - 4 1 - 4 1 - 4 1 - 4 1 - 4 1 1 1 1	1 2 9 9 1 1 1 2 2 3 3 3 2 2 2 3 3 3 3 2 2 2 3 3 3 3	1		2 - 1 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3		1	2 3 - 1 - 1 - 2	1 - 1 - 7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	22			1				4 -		1		1	2	1 -		E			1 - 2	15 15 1 1 2 2 2 2 1 1 2 2 1 1 1 1 1 1 1		2 1		144 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	44 2 3 3 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	2 2 2 3 29 1 1 1 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 2 - 1 - 2 2	1	1 - 4 - 31	5 1 - 1 - 3	3 - 1 - 1 - 1 - 1	1	2 2 25 1 2 - 3 1 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 3 2 1 1 3 2 1 1 3 2 1 1 3 2 1 1 3 2 1 1 3 2	2 2 2 1 1 1 2 1 1 1	1 - 2 - 1	1 1	3 - 3 -		2 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	6 21 137 12 2 3 33 1 15 5 4 4 15 5 5 16 5 5 16 5 7 17 17 17 17 13 13 13 14 15 15 15 16 15 16 15 16 15 16 15 16 15 16 15 16 16 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	2 4 42 2 2 2 1 1 1 4 4 2 1 1 1 1 1 1 1 1	6 1 1 1 1 2 2 2 1 1 5 5 5 1 1 5 5 5 1 1 1 1		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 - 4 4 4 2 2 8 5 3 3 6 4 1 12 9 7 6 821 18 4 6 6 6	55 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5

Uebersicht der Kriminal- Polizei- und Judizial-Kosten aus den Amlsbezirken des Kantons Bern.

Amtobezirke.	Krimin und Polizeito		Gefangenst tosten (Uni mediz. Beso und Ankän Effekter	terhalt, orgung fe von	Judizialk Zeugengelbe Eutjöädigu	r und	Summa. '				
	Fr.	Rp.	Fr.	jθtp.	Fr.	Rp.	Fr.	Np.			
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Franbrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Konolfingen Laupen Münfter Neuenstabt Nibau Oberhasle Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Niebersimmenthal Thun Trachselwalb Wangen	253 214 726 280 368 65 118 88 89 101 82 114 47 46 278 35 184 104 181 26 86 124 164 7 156 215 146	65 80 45 55 60 80 30 56 60 70 05 20 90 55 45 55 60 85 60 70 70 70 70 70 70 70 70 70 7	1,237 2,018 14,898 3,025 362 4,187 3,432 1,352 322 1,363 1,310 476 1,033 2,463 94 1,125 1,138 416 659 331 947 512 2,550 1,237 2,370 270 552 2,195 2,638 2,090	25 45 16 20 40 10 10 45 85 90 30 20 05 85 14 15 97 90 91 80 95 80 95	768 988 3,926 351 104 1,492 3,012 3,647 90 759 674 180 888 1,715 337 1,463 1,334 76 780 354 2,387 434 1,048 580 2,007 119 597 848 1,602 1,771	84 85 82 70 95 54 90 51 43 20 60 50 50 50 20 50 50 47 70 85 70 12	2,259 3,222 1,9551 3,657 462 5,960 6,813 5,064 530 2,211 2,074 758 2,004 4,292 479 2,635 2,751 528 1,623 790 3,516 974 3,686 1,942 4,542 4,542 397 1,306 3,260 4,396 4,008	74 10 43 45 50 54 80 91 99 25 55 50 80 15 45 10 80 69 20 69 08 10 41 77 45 80 60 85 17			
Rückerstattungen	4,802 97	46 07	56,556 3,438	18 50	34,346 3,725	65 67	95,705 7,261	29 24			
1861 (Nach Abzug der Rück= erstattungen) . ,	4,705 5,368	39 32	53,117 53,988	68 87	30,620 33,071	98 60	88,444 92,428	05 79			
Weniger	66 2 —	93 —	871	19	2, 45 0	62	3,984 —	74			
Durchschnitt der letzten 4 Jahre 1862 ,	4,9 2 2 4,70 5	43 39	48,311 53,117	50 68	25, 291 30,6 2 0	09 98	78,525 88,444	02 05			
Mehr	217	04	4,806 —	18	5,3 2 9 —	89 —	9,919	03 —			

Zusammenzug

des Ausgebens für die Geschwornengerichte.

A. Staatsanwaltschaft.	Fr.	Np.	Fr.	Rp.
a. Besoldungen des Generalprokurators und der Bezirksprokuratoren	17,431 2,633 2,165	78 77 50	22,231	05
B. Geschwornengerichte.			£2,£01	03
I. Gerichtslokalien.				
a. Miethzinse	577 1,135	70 66	d g	
II. Geschworne.	9 . P		1,713	36
a. Taggelber	8,009 2,026	5 0		
III. Kriminalkammer.			10,035	50
a. Reiseauslagen	702 3,656 294 390			
			5,042	
•			39,021	91